

# **SHI-PRODUKTPASS**

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

12190-10-1002

# Indeko W

Warengruppe: Dispersionsfarben



CAPAROL Farben Lacke Bautenschutz GmbH Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt



## Produktqualitäten:







Helmut Köttner Wissenschaftlicher Leiter Freiburg, den 14.10.2025



Indeko W

SHI Produktpass-Nr.:

12190-10-1002



# **Inhalt**

SHI-Produktbewertung 2024	1
QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
Produktsiegel	3
Rechtliche Hinweise	4
Technisches Datenblatt/Anhänge	5

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.







Indeko W

SHI Produktpass-Nr.:

12190-10-1002





# SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung	Hinweis
SHI-Produktbewertung		Schadstoffgeprüft mit Hinweispflicht	Enthält Konservierungsmittel
Gültig bis: 10.06.2027			



Produkt:

Indeko W

SHI Produktpass-Nr.:

12190-10-1002





Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe	
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	5.5 Innenfarben	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Biozide / Schwermetalle	QNG-ready	
Nachweis: Technisches Datenblatt mit Auslobung ELF vom Juni 2025				

www.sentinel-holding.eu



Produkt: Indeko W SHI Produktpass-Nr.:

12190-10-1002



# Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.

www.sentinel-holding.eu



Produkt:

Indeko W

SHI Produktpass-Nr.:

12190-10-1002



## Rechtliche Hinweise

(\*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%2of%C3%BCr%2oProdukte

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





## Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH Bötzinger Str. 38 79111 Freiburg im Breisgau Tel.: +49 761 59048170 info@sentinel-holding.eu www.sentinel-holding.eu

## Indeko-W

Matte Dispersions-Innenwandfarbe mit Langzeit-Filmschutz vor Schimmelbefall. Nassabriebklasse 2,







## **Produkt**beschreibung

Verwendungszweck

Für hochwertige Farbanstriche auf schimmelgefährdeten Innenflächen und Flächen in gewerblichen Feuchtraumbetrieben wie Brauereien, Molkereien, Schlachthäusern, Konservenfabriken sowie zur Unterstützung der Raumhygiene im privaten Wohnbereich. Indeko-W ist nach den Richtlinien des Ausschusses für gesundheitliche Bewertung von Bauprodukten (AgBB) auf seine Eignung in Innenräumen getestet. Die strengen Anforderungen gegenüber der Abgabe von flüchtigen Stoffen werden dabei noch unterschritten.

Eigenschaften

- wasserverdünnbar und geruchsarm
- diffusionsfähig
- filmkonserviert zum Schutz vor fungiziden und bakteriziden Einflüssen
- leicht zu verarbeiten

Materialbasis

Kunststoffdispersion nach DIN 55945.

Verpackung/Gebindegrößen

2,5 l, 12,5 l

Farbtöne

Weiß.

Mit max. 5 % CaparolColor Abtönfarben oder AmphiColor® Voll- und Abtönfarben abtönbar. Bei Selbstabtönung benötigte Gesamtmenge untereinander vermischen, um Farbtonunterschiede zu vermeiden.

Indeko-W ist im ColorExpress-System maschinell nach allen gängigen Farbtonkollektionen in hellen bis ca. Hellbezugswert 70 Farbtönen abtönbar. Um evtl. Abtönfehler zu erkennen, bitte vor Verarbeitung auf Farbtonexaktheit überprüfen. Auf zusammenhängenden Flächen nur Farbtöne einer Anfertigung (Charge) verwenden.

Glanzgrad

G4 - Stumpfmatt

Lagerung

Kühl, aber frostfrei.

Technische Daten

#### Kenndaten nach DIN EN 13 300:

Durch Abtönung sind Abweichungen bei den technischen Kenndaten möglich.

■ Nassabrieb: R-Klasse 2

Kontrastverhältnis: H<sub>10</sub>-Klasse 2, bei 6 m²/l
 Maximale Korngröße: S1 fein (bis zu 100 μm)

Dichte: ca. 1,5 g/cm<sup>3</sup>

■ Wasserdampfdurch- <0,1m

lässigkeit (s<sub>d</sub>-Wert):





#### **TECHNISCHE INFORMATION NR. 800**

Eignung gemäß Technischer Information Nr. 606 Definition der Einsatzbereiche

innen 1	innen 2	innen 3	außen 1	außen 2		
+	+	_	_	_		
(-) nicht geeignet / (0) bedingt geeignet / (+) geeignet						

## Verarbeitung

Geeignete Untergründe

Die Untergründe müssen frei von Verschmutzungen, trennenden Substanzen und trocken sein. VOB, Teil C, DIN 18363, Abs. 3 beachten.

Untergrundvorbereitung

Putze nach DIN EN 998-1 Klasse CS II - CS IV / Druckfestigkeit mind. 2 N/mm²: Feste, normal saugende und ebene Putze können ohne Grundbeschichtung beschichtet werden. Auf leicht sandenden, saugenden Putzen eine Grundbeschichtung mit einem Tiefgrund, wie dem OptiSilan TiefGrund durchführen.

**Gipsputze nach DIN EN 13279-1** / **Druckfestigkeit mind. 2 N/mm²**: Gipsputze mit Sinterhaut schleifen und entstauben, ein Grundanstrich mit einem Tiefgrund, wie dem OptiSilan TiefGrund durchführen.

**Gipsbauplatten:** Auf saugenden Platten eine Grundbeschichtung mit einem Tiefgrund, wie dem OptiSilan TiefGrund durchführen.

Gipskartonplatten: Spachtelgrate abschleifen und Fläche entstauben. Geschliffene Gipsspachtelstellen sowie die Gipskartonplatten mit einem Tiefgrund, wie dem OptiSilan TiefGrund grundieren. Bei stärkerem Saugverhalten immer eine Grundbeschichtung mit einem Tiefgrund, wie dem OptiSilan TiefGrund durchführen. Bei Platten mit wasserlöslichen, verfärbenden Inhaltsstoffen eine Grundbeschichtung mit Caparol AquaSperrgrund fein (Technische Information Nr. 384 beachten). BFS-Merkblatt Nr. 12 beachten.

Hinweis Q2/Q3 Spachtelung / dünne Gipsschichten < 0,5mm: Bei Verwendung gipshaltiger, hydraulisch abbindender Spachtelmassen in der Qualitätsstufe Q2/Q3 wird eine transparente, wässrige Grundierung empfohlen. Hierzu verweisen wir auf das Maler&Lackierer Merkblatt Nr. 2 -9/2020 "Haftfestigkeitsstörungen von Beschichtungen auf verspachtelten Gips(karton)platten" des Bundesverbandes Farbe, Gestaltung, Bautenschutz und des Bundesausschusses Farbe und Sachwertschutz. Alternativ zur gipshaltigen Q3 Spachtelung haben sich Spachtelungen mit pastösen Spachtelmassen bewährt.

**Kalksandstein-Sichtmauerwerk:** Vorhandene Salzausblühungen trocken abbürsten. Benetzungsprobe durchführen ggf. eine Grundbeschichtung mit einem Tiefgrund, wie dem CapaSol RapidGrund durchführen

**Beton:** Evtl. vorhandene Trennmittelrückstände sowie mehlende, sandende Substanzen entfernen. Grundbeschichtung mit einem Tiefgrund, wie dem OptiSilan TiefGrund durchführen.

**Tragfähige Beschichtungen:** Matte, schwach saugende Beschichtungen direkt überarbeiten. Glänzende Oberflächen gründlich anrauen.

Nicht tragfähige Beschichtungen: Nicht tragfähige Dispersionsfarben oder Kunstharzputz-Beschichtungen entfernen. Auf sandenden bzw. saugenden Flächen eine Grundbeschichtung mit einem Tiefgrund, wie dem OptiSilan TiefGrund durchführen. Nicht tragfähige Mineralfarben-Beschichtungen mechanisch entfernen und die Flächen entstauben, darauf folgt eine Grundbeschichtung mit einem Tiefgrund, wie OptiSilan TiefGrund.

**Leimfarbenanstriche:** Grundrein abwaschen. Alternativ mechanisch entfernen, nachwaschen und eine Grundbeschichtung mit einem Tiefgrund, wie dem OptiSilan TiefGrund durchführen.

Raufasertapeten, Glasgewebe, Glas- oder Zellstoffpolyestervliese: Ohne Vorbehandlung beschichten.

**Entfernte Tapeten:** Kleister und Makulaturreste restlos entfernen und ggf. abwaschen. Ein Grundanstrich mit einem Tiefgrund, wie OptiSilan TiefGrund durchführen

Flächen mit Nikotin-, Wasser-, Ruß- oder Fettflecken: Nikotinverschmutzungen sowie Ruß- oder Fettflecken mit Wasser unter Zusatz eines fettlösenden Haushaltsreinigungsmittel abwaschen und gut trocknen lassen. Abgetrocknete Wasserflecken trocken durch Abbürsten reinigen. Eine absperrende Grundbeschichtung mit Caparol AquaSperrgrund fein (Technische Information Nr. 384 beachten) durchführen.

**Schimmelbefallene Flächen:** Schimmelbelag durch Nassreinigung entfernen. Flächen mit Capatox durchwaschen und gut trocknen lassen. Hierbei sind die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften (z.B. die Biostoff- und die Gefahrstoffverordnung) zu beachten. Ein erhöhter Schutz vor erneutem Befall kann mit einer Innenfarbe mit Langzeit Filmschutz, wie der Indeko-W (Technische Information Nr. 800 beachten) erreicht werden.

**Holz- und Holzwerkstoffe:** Ein Grundanstrich mit Capacryl Holz-Isogrund (Technische Information Nr. 961 beachten). Auf mit Melaminharz werkseitig beschichteten Platten ein Grundanstrich mit Capacryl-Haftprimer (Technische Information Nr. 980 beachten). Die Fugenbereiche/Plattenstöße sind nicht rissfrei zu überarbeiten. Hier wird bei höheren optischen Anforderungen eine Entkopplungsschicht mit dünnen Gipsplatten mit entsprechender Verspachtelung empfohlen.

#### **TECHNISCHE INFORMATION NR. 800**

Alte Kalkspachteltechniken: Sinterschicht an der Oberfläche durch Schleifen entfernen. Bei negativer Benetzungsprobe mit Wasser auf geschliffener Fläche muss die gesamte Kalkspachtelschicht entfernt und der Untergrund entsprechend neu aufgebaut werden. Bei positiver Benetzungsprobe mit Wasser auf geschliffener Fläche, eine Grundbeschichtung mit eine Tiefgrund, wie dem OptiSilan TiefGrund durchführen.

Fehlstellen: Tiefe Löcher entsprechend verfüllen.

Auftragsverfahren

Streichen oder rollen. Arbeitsgeräte nach dem Gebrauch mit Wasser reinigen.

Beschichtungsaufbau

**Vorbehandlung:** Evtl. Schimmelbelag durch Nassreinigung entfernen. Flächen mit Capatox bzw. FungiGrund durchwaschen und gut trocknen lassen. Hierbei sind die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften (z.B. die Biostoff- und die Gefahrstoffverordnung) zu beachten.

**Grund- bzw. Zwischenanstrich:** Indeko-W, mit max. 10 % Wasser verdünnt. **Schlussanstrich:** Indeko-W, mit max. 5 % Wasser verdünnt.

Verbrauch

Mind. 150 ml/m² pro Arbeitsgang auf glattem Untergrund. Auf rauhen Flächen entsprechend mehr. Exakten Verbrauch durch Probebeschichtung ermitteln. Die Dicke der Anstrichschicht beeinflußt maßgeblich die Filmschutzeigenschaften der Beschichtung. Deshalb Indeko-W stets satt und gleichmäßig auflegen. Die angegebenen Verbrauchswerte dürfen nicht unterschritten werden.

Verarbeitungsbedingungen

Untere Temperaturgrenze bei der Verarbeitung und Trocknung: +5 °C für Umluft und Untergrund.

Trocknung/Trockenzeit

Bei +20 °C und 65 % rel. Luftfeuchte nach 4–6 Stunden oberflächentrocken und überstreichbar. Durchgetrocknet und belastbar nach ca. 3 Tagen. Bei niedrigerer Temperatur und höherer Luftfeuchte verlängern sich diese Zeiten.

Hinweis

In Räumen, in denen Lebensmittel gelagert oder hergestellt werden, dürfen keine lösemittelhaltigen Grundiermittel eingesetzt werden. Deshalb in diesen Räumen für den Grundanstrich ausschließlich CapaSol RapidGrund oder CapaSol Konzentrat einsetzen. Diese Räume müssen nach Indeko-W-Anstrichen vor der Weiterbenutzung mindestens 3 Tage gelüftet werden.

Indeko-W ergibt in Verbindung mit in Wasser gelösten Schwermetallsalzen, wie z.B. Kupfersalzen, Braunverfärbungen. In diesen Fällen Sonderberatung anfordern. Ausbesserungen in der Fläche hängen von vielen Faktoren ab und sind daher unvermeidbar (BFS-Merkblatt 25).

Bei Indeko-W handelt es sich um ein Produkt, das mit speziellen Wirkstoffen gegen Schimmelwachstum auf der Beschichtung ausgestattet ist. Dieses Depot an Wirkstoffen bietet einen langanhaltenden jedoch zeitlich begrenzten Schutz, dessen Wirksamkeitsdauer von Objektbedingungen, wie z.B. der Feuchtebelastung sowie Infektionsdruck abhängt. Deshalb kann ein dauerhaftes Verhindern des Schimmelbefalls durch anstrichtechnische Maßnahmen alleine nicht immer gewährleistet werden.

#### Überstreichbarkeit:

Indeko-W-Anstriche sind mit Dispersions- und Polymerisatharz-Farben oder Putzen überarbeitbar. Ölund Ölalkydharzfarben sind ungeeignet, da der in Indeko-W enthaltene Wirkstoff die Trocknung verhindert.

## **Hinweise**

Gefahrenhinweise/ Sicherheitsratschläge (Stand bei Drucklegung) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3 (2H)-on, Octhilinon (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Dieses Produkt ist eine "behandelte Ware" nach EU-Verordnung 528/2012 (kein Biozid-Produkt) und enthält folgende biozide Wirkstoffe: 3-lod-2-propynylbutylcarbamat (CAS-Nr. 55406-53-6), Octhilinon (ISO) (CAS-Nr. 26530-20-1). Hotline für Allergieanfragen: 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

Entsorgung

Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen

EU-Grenzwert für den VOC-Gehalt

dieses Produktes (Kat. A/a): 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält < 1 g/l VOC.

Giscode

BSW50

Deklaration der Inhaltsstoffe

Polyvinylacetatharz, Silikate, Titandioxid, Calciumcarbonat, mineralische Pigmente / Füllstoffe, Aluminiumhydroxid, Wasser, Additive, Filmschutzmittel, Konservierungsmittel.

Technische Beratung

Alle in der Praxis vorkommenden Untergründe und deren technische Bearbeitung können in dieser Druckschrift nicht abgehandelt werden. Sollen Untergründe bearbeitet werden, die in dieser Technischen Information nicht aufgeführt sind, ist es erforderlich, mit uns oder unseren Außendienstmitarbeitern Rücksprache zu halten. Wir sind gerne bereit, Sie detailliert und objektbezogen zu beraten.

#### **TECHNISCHE INFORMATION NR. 800**

Technischer Beratungsservice

Tel.: +49 6154 71-71710 Fax: +49 6154 71-71711

E-Mail: kundenservicecenter@caparol.de



Diese Technische Information ist auf Basis des neuesten Standes der Technik und unserer Erfahrungen zusammengestellt worden. Im Hinblick auf die Vielfalt der Untergründe und Objektbedingungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Gültigkeit hat nur die Technische Information in ihrer neuesten Fassung. Überzeugen Sie sich bitte ggf. über die Aktualität dieser Fassung auf www.caparol.de.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE





Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024
6.1 18.10.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Indeko-W

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Caparol Farben Lacke GmbH

Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710 Telefax : +4961547170222

Internetseite

Email-Adresse Verantwortli-

che/ausstellende Person

msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

dend, Kategorie 3 fristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

#### Indeko-W



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 6.1 18.10.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

#### **Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsor-

gungsanlage zuführen.

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Octhilinon (ISO). Kann allergische Reakti-

onen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entste-

hen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Hotline für Allergieanfragen: 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

Dispersionsfarbe, wässrig

rung

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7 236-675-5 022-006-00-2 01-2119489379-17	Carc. 2; H351	>= 10 - < 20
3-lod-2-propynylbutylcarbamat	55406-53-6 259-627-5 616-212-00-7 01-2120762115-60	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 1; H372	>= 0,025 - < 0,1

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

## Indeko-W



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

		(Kehlkopf) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 Acute Tox. 2; H330  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1; H317 >= 0,05 %	>= 0,025 - < 0,05
Bronopol (INN)	52-51-7 200-143-0 603-085-00-8 01-2119980938-15	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):	>= 0,025 - < 0,1

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

### Indeko-W



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 6.1 18.10.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

		1	
Octhilinon (ISO)	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5 01-2120768921-45	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071	>= 0,0025 - < 0,025
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 125 mg/kg Akute inhalative To- xizität (Staub/Nebel): 0,27 mg/l Akute dermale Toxizi- tät: 311 mg/kg	
Substanzen mit einem Arbeitsplatz Talk (Mg3H2(SiO3)4)	expositionsgrenzwert : 14807-96-6 238-877-9 01-2120140278-58		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

#### Indeko-W



VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 22.03.20246.118.10.20246003754Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

flößen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztli-

che Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken : Ärztlichen Rat einholen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs- : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

#### Indeko-W



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 6.1 18.10.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

tung für die Brandbekämp-

fung

schutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Das Produkt selbst brennt nicht.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Gummisohlen ver-

wenden.

Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforder-

lich.

Ergänzend ist die aktuelle Technische Information zu diesem Produkt und dessen Verarbeitung auf www.caparol.de zu

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE





Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 6.1 18.10.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

beachten.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Ess-

räumen ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

Unbrauchbar nach Gefrieren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Titandioxid; [in	13463-67-7	MAK (gemessen	0,3 mg/m3	DE DFG MAK
Pulverform mit		als alveolengän-		
mindestens 1 %		gige Fraktion)		
Partikel mit aero-				
dynamischem				
Durchmesser ≤ 10				
μm]				
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 8; II	
	Weitere Inform	nation: Stoffe, die be	i Tier oder Mensch Krebs erz	zeugen oder als
	krebserzeuge	nd für den Menschei	n anzusehen sind und für die	ein MAK-Wert
	abgeleitet wer	den kann., Eine fruc	htschädigende Wirkung ist b	ei Einhaltung
	des MAK- und	BATWertes nicht a	nzunehmen	
		AGW (Einatem-	10 mg/m3	DE TRGS
		bare Fraktion)	(Titaniumdioxid)	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu	werden		

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

### Indeko-W



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 60.03754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

		AGW (Alveolen-	1,25 mg/m3	DE TRGS		
	Caitacabaara	gängige Fraktion)	(Titaniumdioxid)	900		
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht					
	befürchtet zu		des biologischen Grenzwerte	es (BGVV) nicht		
	befurchtet Zu		0.5/0	DE TROO		
		BM (Alveolen-	0,5 mg/m3	DE TRGS		
		gängige Staub-		527		
T-II.	44007.00.0	fraktion)	40	DE TDOC		
Talk	14807-96-6	AGW (Einatem-	10 mg/m3	DE TRGS 900		
(Mg3H2(SiO3)4)	0-:4	bare Fraktion)		900		
	Spitzenbegrei	nzung: Oberschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
			er Fruchtschädigung braucht			
			des biologischen Grenzwerte	es (BGVV) nicht		
	befürchtet zu		4.05/ 2	DE TDOC		
		AGW (Alveolen-	1,25 mg/m3	DE TRGS		
	Coiteonhoore	gängige Fraktion)		900		
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	L . ' E' . L . It		
			er Fruchtschädigung braucht			
	befürchtet zu		des biologischen Grenzwerte	es (BGVV) nicht		
3-lod-2-	55406-53-6		0.005 222	DE TRGS		
	55406-53-6	AGW (Dampf	0,005 ppm			
propynyl- butylcarbamat		und Aerosole)	0,058 mg/m3	900		
butyicarbamat	Cnitzonhogra	 	agefaktor (Katagoria), 2./I)			
	Splizeribegrei	nzung. Oberschleitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)	hai Ciahaltusa		
			er Fruchtschädigung braucht			
		werden, Hautsensibi	des biologischen Grenzwerte	es (BGVV) nicht		
	befulcifiet Zu	MAK	0,005 ppm	DE DFG MAK		
		IVIAN		DE DEG MAK		
	Moitoro Inform	nation: Gofahr dar S	0,058 mg/m3 ensibilisierung der Haut, Ein	l o fruchtschädi		
	gende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzuneh- men					
Octhilinon (ISO)	26530-20-1	AGW (Einatem-	0,05 mg/m3	DE TRGS		
Octiminon (130)	20330-20-1	bare Fraktion)	0,03 mg/m3	900		
	Snitzenheare		ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)	1 300		
	Weiters Inform	nation: Hautrecorptic	/ Fin Risiko der Fruchtschäs	ligung braucht		
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwer-					
				ich Grenzwel-		
	tes (BGW) nicht befürchtet zu werden					

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Titandioxid; [in Pulver- form mit mindestens 1 % Partikel mit aero- dynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	700,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale	10,00 mg/m3

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

## Indeko-W



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 60.03754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

			Effekte	
Kaolin, calciniert	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	3,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	3,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,00 mg/m3
Calciumcarbonat	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	6,10 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	6,10 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,00 mg/m3
Bronopol (INN)	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	4,20 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,40 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	3,70 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	8,00 μg/cm2
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	1,10 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	8,00 µg/cm2
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,20 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1,30 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,30 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,35 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	12,30 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	4,20 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	4,10 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	4,20 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	7,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	13,00 µg/cm2

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

#### Indeko-W



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 6.1 18.10.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,30 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	13,00 µg/cm2

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert		
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	Abwasserkläranlage	100 mg/l		
	Süßwasser	0,184 mg/l		
	Boden	100 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)		
	Meerwasser	0,0184 mg/l		
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)		
	Meeressediment	100 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)		
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l		
Kaolin, calciniert	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	25 mg/l		
	Süßwasser	4,1 mg/l		
	Meerwasser	0,41 mg/l		
	Abwasserkläranlage	1400 mg/l		
Calciumcarbonat	Abwasserkläranlage	100 mg/l		
Bronopol (INN)	Meeressediment	0,00328 mg/kg Trockengewicht (TW)		
	Süßwassersediment	0,041 mg/kg Trockengewicht (TW)		
	Abwasserkläranlage	0,43 mg/l		
	Boden	0,5 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)		
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0025 mg/l		
	Meerwasser	0,0008 mg/l		
	Süßwasser	0,01 mg/l		

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Ge-

sichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE





Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 6.1 18.10.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

Material Nitrilkautschuk

Handschuhdicke 0,2 mm Schutzindex Klasse 3

Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reini-Anmerkungen

> gen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen. DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen

Haut- und Körperschutz Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter

A2/P2 verwenden.

DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe weiß

Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt ca. 0 °C

Siedepunkt/Siedebereich ca. 100 °C

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

nicht bestimmt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

#### Indeko-W

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 8 - 9 (20 °C)

Konzentration: 100 %

Methode: DIN EN ISO 19396-1:2020-05

Viskosität

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Auslaufzeit : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Dampfdruck : ca. 23,4 hPa (20 °C)

Dichte : 1,47 g/cm3 (20 °C)

Methode: DIN EN ISO 2811-1

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE





Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 6.1 18.10.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### 3-lod-2-propynylbutylcarbamat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 1.056 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,763 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

#### Indeko-W



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 6.1 18.10.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 532 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,4 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

**Bronopol (INN):** 

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 305 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 1.600 mg/kg

Octhilinon (ISO):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 125 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,27 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 311 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Anmerkungen : Nicht hautsensibilisierend auf Basis der Ergebnisse an ähnli-

chen geprüften Gemischen unter Anwendung von Übertragungsgrundsätzen gemäß CLP-Verordnung Artikel 9 (4); OECD 429 LLNA (Maus) - nicht hautsensibilisierend

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE





Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### 3-lod-2-propynylbutylcarbamat:

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

: 1

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Expo

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 3,27 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,11 mg/l

Expositionszeit: 72 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

#### Indeko-W

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 6.1 18.10.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

1

**Bronopol (INN):** 

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

1

Octhilinon (ISO):

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

M-Faktor (Chronische aqua: :

tische Toxizität)

100

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

3-lod-2-propynylbutylcarbamat:

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: 2,81 (25 °C)

Octanol/Wasser

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 0,63 - 0,76

Octanol/Wasser pH-Wert: 7

Bronopol (INN):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,15 (23 °C)

Octanol/Wasser p

pH-Wert: 4,9

Octhilinon (ISO):

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,61 (25 °C)

Octanol/Wasser pH-Wert: 7

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

16 / 22

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE





Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-

fristig schädliche Wirkungen haben.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfar-

ben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bauund Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll

entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die

unter 08 01 11\* fallen

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



### Indeko-W

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

#### Indeko-W

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 6.1 18.10.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

> Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozon-

schicht führen

Nicht anwendbar

Kein(e,er)

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Kein(e,er)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISCODE für Beschich-

tungsstoffe (neu)

BSW50 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, lösemittelhaltig, filmgeschützt (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Kennzeichnung gemäß Ver-

ordnung (EU) 528/2012

: Dieses Produkt ist eine "behandelte Ware" nach EU-Verordnung 528/2012 (kein Biozid-Produkt) und enthält folgende biozide Wirkstoffe: 3-lod-2-propynylbutylcarbamat

(CAS-Nr. 55406-53-6), Octhilinon (ISO) (CAS-Nr. 26530-20-

1).

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,01 %

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2004/42/EG

< 0.1 % < 1 g/I

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE



#### Indeko-W

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 6.1 18.10.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

durch Einatmen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 527 : Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomaterialien

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 527 / BM : Beurteilungsmaßstab
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; ICS0 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz - Über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOE

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

#### Indeko-W



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 6.1 18.10.2024 6003754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr hisakturgulierhar

#### **Weitere Information**

Sonstige Angaben

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH. Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

#### Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

DE / DE

#### Indeko-W



Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 60.3754 Datum der ersten Ausgabe: 01.12.2019

#### **REACH Information**

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE

## Indeko-W



## **Technische Daten**

Bestimmte Verwendung(en)

Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

Dichte

1,48 g/cm3

Nassabrieb Klasse 1, entspricht scheuerbeständig nach DIN 53778

Kontrastverhältnis Klasse 1 (nach DIN EN 13300)

Verbrauch 125 ml/m2

## Inhaltsstoffe

Produktcode/GISCODE

BSW50

Deklaration der Inhaltsstoffe

Dispersionsfarbe, wässrig, mit Filmschutz

Konservierungsmittel enthalten

< 0.1 %

VOC-Gehalt nach RL 2004/42/EG

< 1 g/l

VOC-Gehalt LEED [less water] < 1 g/l

Lösemittel- und Weichmacherfrei | ja

nach VdL- RL 01

Wasserverdünnbar nach 2004/42/EG ja

(Decopaint)

Filmschutz enthalten (Wirkstoff entspricht 528/2012/EG)

Blei, Cadmium, Chrom VI \*

SVHC >0,1% - Substances of Very High

Concern

nicht enthalten nicht enthalten

(\* kein Rezepturbestandteil)

## Umweltsiegel

Erfüllt die VOC-Anforderungen nach RAL-UZ 102 (Blauer Engel – Wandfarben)

## Gebäudezertifizierungen - DGNB

Eignung für DGNB Kriterium ENV 1.2 (Systemversionen 2018 und 2015)

Nr.	Einsatzort	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	QS 1	QS 2	QS 3	QS 4
			/ Aspekte				
2	Beschichtungen auf überwiegend	Gemeint sind dekorative Farben,	VOC / SVOC	Ja	Ja	Ja	Ja
	mineralischen Untergründen im	Grundierungen, dekorative					
	Innenraum sowie auf Tapeten,	Spachtelmassen (inkl. Q-Spachtel)					
	Vliesen, Gipskartonplatten etc. Nicht	sowie Tiefengrund,					
	betrachtet werden Bodenflächen mit	Bodenbeschichtungen ohne spezielle					
	speziellen	Beständigkeitsanforderungen,					
	Beständigkeitsanforderungen (wie	Betonlasuren					
	OS-Systeme) und Verkehrswege wie						
	Tiefgaragen, Zufahrten						

## Gebäudezertifizierungen - LEED

LEED v.4 (EQ CREDIT: Low emitting materials) LEED 2009 (IEQ4.1/ IEQ4.2/ IEQ4.3)

Anforderungen erfüllt Anforderungen erfüllt

Produktkategorie

flat topcoat

VOC-Limit 50 g/l

Limit erfüllt

Produktkategorie

flat topcoat with colorant added at the point-of-sale

VOC-Limit 100 g/l

Limit erfüllt ja

AgBB-Prüfung

bestanden

Formaldehydgrenzwert <10µg/m³ (28d)

Anforderungen erfüllt

Recyclinganteil

nicht enthalten

Produktionsort

DAW SE

Roßdörfer Straße 50 DE-64372 Ober-Ramstadt

## Gebäudezertifizierungen - Bewertungssystem NaWoh

Bewertungssystem Nachhaltiger geeignet Wohnungsbau (NaWoh) v3.1